

Aufnahmebedingungen des Berufsvorbereitungsjahres ab SJ 2017/18

(Stellungnahme der Schulleitung der Fachschule Viventa)

Am 1. Januar 2017 sind die Änderungen in der *Verordnung über die Zulassungsvoraussetzungen und die Abschlussbeurteilung der Berufsvorbereitungsjahre* (LS 413.311.1_9.12.13_91) in Kraft getreten. Die Änderungen betreffen die Zulassungsvoraussetzungen für das Berufsvorbereitungsjahr. In §1 lit c heisst es neu:

§1. In ein Berufsvorbereitungsjahr werden Jugendliche zugelassen, welche (lit a und b unverändert)

lit c *aufgrund individueller Bildungsdefizite noch nicht fähig sind, eine Lehrstelle anzutreten.*

Die Schulleitung der Fachschule Viventa (FSV) nimmt dazu in den folgenden Erwägungen Stellung.

Zum Hintergrund der Änderungen¹

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat im Rahmen der Leistungsüberprüfung 2016 (siehe RRB Nr.236/2016, Massnahme F12.3) beschlossen, mit einer Änderung der Zulassungsverordnung die Teilnehmerzahl bzw. die Kosten der Berufsvorbereitungsjahre zu reduzieren.

Gemäss Art. 12 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung BBG ist der Zweck eines Berufsvorbereitungsjahrs Jugendlichen mit individuellen Bildungsdefiziten den Eintritt in die Berufsbildung zu ermöglichen.

Der Bildungsrat des Kantons Zürich hielt in seinem Beschluss vom 14. November 2016 fest, dass das unter dem alten §1 lit. c der Zulassungsverordnung genannte erfolglose Bemühen um eine Lehrstelle, erstmalig oder nach einer Lehrvertragsauflösung nicht zwingend auf individuelle Bildungsdefizite bzw. die Unfähigkeit, eine Lehrstelle anzutreten, zurückzuführen sei. Ausschlaggebend für die Zulassung zu einem BVJ solle vielmehr sein, *ob die oder der Jugendliche aufgrund individueller Bildungsdefizite nicht fähig ist, eine Lehrstelle anzutreten.*

Den Begriff „individuelles Bildungsdefizit“ stellt der Bildungsrat in den Zusammenhang mit „den Bildungszielen des Lehrplans für die Volksschule des Kantons Zürich“² betreffend der Berufswahlvorbereitung. Von Bedeutung sind dabei:

- eine zuverlässige Arbeitshaltung;
- die Fähigkeit, aufgrund der persönlichen Situation den Entscheid für die Berufslaufbahn zu treffen;
- eine realistische Einschätzung eigener persönlicher Merkmale in Bezug auf die Berufswahl;
- die Entwicklung von Verhaltensweisen, welche den Einstieg in die Arbeitswelt erleichtern;
- die Beschäftigung mit dem Zusammenhang zwischen Berufswahl und Lebensgestaltung;
- genügende Kenntnisse der deutschen Sprache.

Zudem hebt der Bildungsrat im genannten Schreiben hervor, dass in der Volksschule integrierte Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen am Ende der obligatorischen Schulzeit allenfalls eine besondere Unterstützung für einen Einstieg in die Berufslernlehre benötigten.

¹ Die Ausführungen in diesem Absatz basieren auf dem Beschluss des Bildungsrates vom 14. November 2016 zur Verordnung über die Zulassungsvoraussetzungen und die Abschlussbeurteilung der Berufsvorbereitungsjahre – Änderungen.

² Vgl. Beschluss des Bildungsrates vom 14. November 2016, S. 3



Haltung der Fachschule Viventa

Gemäss den Änderungen in der erwähnten Verordnung ist für die Aufnahme in ein Berufsvorbereitungsjahr die Auslegung und Anwendung des Begriffs „individuelles Bildungsdefizit“ von Relevanz. Die Erläuterungen des Bildungsrates weisen nicht darauf hin, dass bei dessen Beurteilung eine Unterscheidung zwischen Sek B und Sek A Schülern/innen vorzunehmen sei. Ausschlaggebend ist vielmehr, ob eine **Berufswahlreife** und eine **Berufsbildungsfähigkeit** vorliegen oder nicht. Ins Gewicht fallen dabei einerseits fachliche und kognitive Schwierigkeiten sowie Entwicklungsverzögerungen, welche durch Zeugnisse, Stellwerktests und/oder benötigte integrative Förderung auf Sekundarstufe nachgewiesen werden. Andererseits sind auch unzureichende überfachliche Kompetenzen, wie Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Ausdauer, Konzentration, soziale und personelle Kompetenzen, Selbständigkeit, Arbeitsorganisation u.a. entscheidend für eine fehlende Berufswahlreife. Somit können verschiedene Formen von Lern- und Leistungsschwächen sowie unterschiedliche Verhaltensauffälligkeiten auf eine fehlende Berufswahlreife und mangelnde Berufsbildungsfähigkeit hinweisen.

Solche individuellen Bildungsdefizite können sowohl bei Sek B Schüler/innen, als auch bei Sek A Schüler/innen vorhanden sein und ihren Erfolg bei der Lehrstellensuche behindern. Das Berufsvorbereitungsjahr der FSV ist demnach für jene Jugendliche vorgesehen, die Unterstützung hinsichtlich ihrer kognitiven, fachlichen und/oder ihrer überfachlichen, sozialen und personellen Kompetenzen benötigen. Diesen Jugendlichen soll eine verlängerte Schulbildung und eine gezielte Unterstützung bei der Berufswahl und Berufsfindung eine nachhaltige berufliche Integration ermöglichen. Ziel ist letztlich, dass sie ein finanziell unabhängiges, gesellschaftlich integriertes und gesundes Erwachsenenleben erreichen können.

Die Fachschule Viventa vertritt somit eine pragmatische Handhabung der neuen Regelungen. Auch weiterhin werden all jene Jugendlichen in ein Berufsvorbereitungsjahr aufgenommen, die in einer oder mehrerer der genannten Komponenten Entwicklungsbedarf aufweisen und deren aktive Lehrstellensuche erfolglos blieb.

Auch im Schuljahr 2017/18 werden an der FSV 15 unterschiedliche Profile angeboten; zusätzlich ebenfalls das BVJ Sprache und Integration. Interessierte Schüler/innen, welche die Aufnahmekriterien der FSV erfüllen, können sich bis zum 12. Mai 2017 mit einem vollständigen Dossier anmelden. Details zum Anmeldeverfahren und den Aufnahmebedingungen kann der neuen Broschüre Berufsvorbereitungsjahr 2017/18 entnommen werden. **Neu** müssen interessierte Jugendliche in **drei unterschiedlichen Berufen** Bemühungen der Lehrstellensuche nachweisen. Falls diese Nachweise nicht möglich sind, muss eine schriftliche Empfehlung mit Unterschrift und Kontaktangaben der zuständigen Berufsberatung und der Klassenlehrperson dem Anmelde-Dossier beigelegt werden.

Für eine sorgfältige Prüfung der individuellen Dossiers sind die vollständigen Angaben der **Oberstufen Lehrpersonen** im dafür vorgesehenen Abschnitt von grosser Bedeutung. Diese Angaben ermöglichen, bereits im Aufnahmeverfahren den Bedarf nach **individueller Unterstützung zu erkennen**. Liegen erhebliche Zweifel vor bzgl. den Möglichkeiten einer adäquaten Förderung eines/einer Jugendlichen mit den vorhandenen Unterstützungsangeboten, wird neu ein **Eintrittsgespräch zusammen mit den Eltern unter Beizug einer ZiB-Fachperson** durchgeführt und falls nötig eine Triage in ein adäquateres Angebot vorgenommen.

Für die pädagogische Förderung und die Unterstützung hinsichtlich einer passenden Anschlusslösung orientiert sich die FSV auch weiterhin an der Handlungs- und Kompetenzorientierung des Rahmenlehrplans des Kantons Zürich und dessen Umsetzung im Rahmen des Schullehrplans der FSV.

Februar 2017